

**Studien- und Prüfungsleistungen für die erste Staatsprüfung in Mathematik  
(Lehramt an Gymnasien)**

Wegen unterschiedlicher Interpretationsmöglichkeiten der Studienordnung für den Teilstudiengang Mathematik (Lehramt) vom 18.6.1997 sind im Folgenden die wichtigsten Zulassungs- und Prüfungsregelungen zusammengefasst. Die vier unter A) – C) genannten Gebiete sind

- Analysis
- Algebra/Zahlentheorie
- Geometrie/Topologie
- Angewandte Mathematik, insbesondere Stochastik

**A) Zulassungsvoraussetzungen**

Über die Zulassungsvoraussetzungen für die Zwischenprüfung (benotete Übungsscheine zu den Grundvorlesungen) hinaus insgesamt 6 Leistungsnachweise:

3 Übungsscheine zu Vorlesungen aus mindestens zwei verschiedenen der o.g. vier Gebiete, davon ein Übungsschein benotet und einer zu einer Vorlesung des Hauptstudiums. Die Einordnung in Grund- oder Hauptstudium und die Kennzeichnung der fachdidaktischen Veranstaltungen ist der Vorlesungsvorschau, ab WS 2001/2002 auch dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Ist Angewandte Mathematik nicht Gegenstand der mündlichen Prüfung, so muss ein Übungsschein ein benoteter Schein zur Angewandten Mathematik sein.

2 Seminarscheine, davon kann einer ein Schein zu einem Proseminar oder einem fachdidaktischen Seminar sein.

1 Leistungsnachweis zur Fachdidaktik; dieser kann nicht gleichzeitig einer der zwei erforderlichen Seminarscheine sein.

Werden die Schulpraktischen Studien im Fach Mathematik gewählt, so ist ferner die erfolgreiche Teilnahme durch die Praktikumsbescheinigung nachzuweisen.

- B)** Wird die wissenschaftliche Hausarbeit in Mathematik angefertigt, so ist ein Thema aus dem fachwissenschaftlichen Bereich zu bearbeiten.

- C) In der Klausur sind neben Aufgaben zu den Grundvorlesungen Analysis I/II, Lineare Algebra I/II Aufgaben aus den o.g. Gebieten zu bearbeiten. Prüfungsgebiete der Kandidaten sollen auf deren Vorschlag bei der Auswahl der Aufgaben berücksichtigt werden. **Ein Aufsatzthema wird nicht mehr gestellt.**

Zur Organisation der Klausuren ist eine rechtzeitige Anmeldung – jeweils spätestens zwei Wochen vor Vorlesungsende des vorausgehenden Semesters – bei Frau Teubner, Zi. 8709, Tel. 28 25489, e-mail: [teubner@mathematik.uni-marburg.de](mailto:teubner@mathematik.uni-marburg.de) erforderlich.

- D) In der mündlichen Prüfung werden über den Stoff der Grundvorlesungen hinausgehende Kenntnisse aus zwei der o.g. Gebiete im Gesamtumfang von Lehrveranstaltungen (ohne Übungen) von 12 SWS erwartet, davon mindestens 4 SWS aus dem Hauptstudium. Ferner werden Kenntnisse aus dem fachdidaktischen Bereich im Umfang von 4-6 SWS sowie Gegenstände aus den Grundvorlesungen im Zusammenhang mit den gewählten Gebieten mitgeprüft.

**Bem.:** Die Aufteilung in Grund- und Hauptstudium ist primär prüfungsrelevant, sie beschreibt nicht den üblichen Studienverlauf. Im Allgemeinen werden auch nach der Zwischenprüfung noch Lehrveranstaltungen besucht, die dem Grundstudium zugeordnet sind. Der in der Studienordnung festgelegte Studiumumfang bleibt unverändert.

(Prof. Dr. W. Gromes, Studiendekan)